Umweltamt
Bodenschutz- und Abfallrecht
321-Fbi/Neubau-Universitätsklinikums-Augsburg

28.08.2023
Tel [redacted]

Stadtplanungsamt
[redacted]

Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde für das Bauvorhaben „Neubau des Universitätsklinikums Augsburg“

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange erkennbar, die zur Entscheidungswahl des Standortes in Frage kommen würde.

Daher gilt:

1. Sofern bei Aushubarbeiten und Abbrucharbeiten Bodenmaterial gefunden wird, nach Geruch, Farbe und Zusammensetzung nicht natürlich vorkommendem Material entspricht (Verunreinigungen durch Öl, Säuren, Chemikalien, Teere, Schwermetalle usw.), so ist das Umweltamt (Tel. [redacted]) unverzüglich zu verständigen.

2. Soweit vorab keine ausreichenden Untersuchungen durchgeführt wurden und belastetes Abbruchmaterial bzw. Material gefunden wird, welches nicht der natürlichen Bodenzusammensetzung entspricht, hat der Antragsteller durch Analyse die Art sowie den Grad der Verunreinigung zwecks der anschließend ordnungsgemäß durchzuführenden Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) feststellen zu lassen.

3. Sollten Hinweise vorliegen, dass schadstoffbelastetes Bodenmaterial im Zuge von Baumaßnahmen nicht entfernt wird, ist dieses horizontal und vertikal abzugrenzen und das davon ausgehende Gefährdungspotential für die relevanten Wirkungspfade nach Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) zu ermitteln. In Abstimmung mit dem Umweltamt sind Maßnahmen zu ergreifen die gewährleisten, dass es zu keiner Umweltgefährdung kommen kann.

4. Sofern der Einbau von Recyclingmaterial in der Baugrube geplant ist, ist dem Umweltamt vor dem Einbau nachzuweisen, dass die Randbedingungen (Grundwasserflurabstand, Einbaumenge, chemische Zusammensetzung, Herkunft etc.) gemäß Ersatzbaustoffverordnung (2023) erfüllt sind. Das Umweltamt, Abt. 2 ist vor dem geplanten Einbau zwecks Prüfung, ob eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig wird, zu informieren.

5. Die Entwässerung von gesammeltem Niederschlagswasser über schadstoffbelastete Bodenschichten ist aus bodenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Besteht der Verdacht auf Schadstoffbelastungen im Boden, ist das Entwässerungskonzept mit der Stadtentwässerung Augsburg abzustimmen und dem Umweltamt nachzuweisen, dass gesammeltes Niederschlagswasser nicht über schadstoffhaltigen Boden versickert wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[redacted]

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Montag, 15. Juli 2024 16:03
An: [redacted] (StBA Augsburg)
Betreff: AW: 2024-07-02 [redacted] UKA-NB Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrt[redacted],

entschuldigen Sie die verspätete Antwort, aber ich war bis einschließlich vergangenem Freitag im Urlaub. Unsere Stellungnahme besteht im gleichen Umfang und muss nicht aktualisiert werden.

Viele Grüße

[redacted]

Abt. Bodenschutz
Stadt Augsburg - Umweltamt
Schießgrabenstraße 4
86150 Augsburg
Tel: 0821/[redacted]
Fax: 0821/ 324 - 7323
umweltamt@augsburg.de
[redacted]
www.augsburg.de

Von: [redacted] (StBA Augsburg) [redacted]@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 16:51
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]
Betreff: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Monaten Stellungnahmen zum geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg von Ihnen erhalten.

Im Hinblick auf die näher rückende Standortentscheidung möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen auf Basis der seit Erstellung hinzugewonnenen Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren. Sollten die Stellungnahmen weiterhin im gleichen Umfang Bestand haben, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Rückmeldung zur Bestätigung.

Über eine Rückmeldung bis 10.07.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
Tel: +49[redacted]
Mobil: +49[redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.stbaa.bayern.de
Karriere: www.ich-bau-bayern.de

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Augsburg können Sie unter Datenschutzerklärung abrufen.

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen

Umweltamt
Immissionsschutz
[redacted]

27.09.2023
Tel [redacted]

1. Aktenvermerk

Stellungnahme zu den ersten Variantenentwürfen für den Neubau des Uniklinikums, Stand 2023-09
Immissionsschutz

Bei dem Gespräch am 06.09.2023 wurden theoretisch aufgrund des Platzangebots mögliche Planvarianten für einen Uniklinik-Neubau vorgestellt. Nachfolgend eine immissionsschutzfachliche Einstufung der verschiedenen Standorte ohne rechnerische Grundlage.
Relevante immissionsschutzfachliche Belange:

- Wird der Parkplatz verändert? Wenn ja, wo soll der neue Parkplatz hin bzw. wo werden neue Parkmöglichkeiten geschaffen. Verkehr sollte nicht in Richtung Wohnbebauung Neusäss (Westheim) gezogen werden.
- Wo liegt die Notaufnahme? Auch wenn bei einer Notsituation keine Lärmwerte berücksichtigt werden, sollte die Planung optimiert sein.
- Wo liegt der Hubschrauberlandeplatz? Auch wenn dies im Verfahren durch das Luftamt Südbayern abgearbeitet wird, sollte dies hier mit gedacht werden. Insbesondere ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein niedrigerer Hubschrauberlandeplatz mit einer höheren Lärmbelastung für die Anwohner verbunden ist. Grundsätzlich sollte er eher zentral geplant werden, als an den Rand.
- Lüftungsanlagen sind schalltechnisch zur Bestandsbebauung zu optimieren.
- Luft: Wird die Energiezentrale verändert? Hier wird im Bestand eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage (Heizkraftwerk) betrieben. Bei einer Verlagerung der Energiezentrale muss ggf. in dem Prozess ein Änderungsgenehmigungsverfahren oder eine Neugenehmigung berücksichtigt werden.
- Beachtung der Mindestabstände zu Hochspannungsleitungen
- Beachtung der Abstände zur Straßenbahn bzw. Vorsehen von Entkopplung von potenziellen Erschütterungen (kann auch im weiteren Verfahren reagiert werden).

	- kompakt am Bestand - nah an den Wohnhäusern (Westheim) - Lage Hubschrauber unbekannt; wenn nicht auf dem Bestandgebäude, sicher stärkere Beeinträchtigung - Zufahrt zur Notaufnahme unklar. Parkplätze vermutlich weiterhin im Süd-Osten - ruhiger gelegen als der Bestand; was aber bei vermutlich vorhandenen automatischen Lüftungsanlagen und in der Regel geschlossenen Fenstern irrelevant ist.

	- eine Umfahrung sollte nicht für den normalen PKW-Verkehr erfolgen. - nah an Hochspannungsleitung West
	- kompakt am Bestand - nah an den Wohnhäusern (Westheim) - Lage Hubschrauber unbekannt; wenn nicht auf dem Bestandgebäude, sicher stärkere Beeinträchtigung - Zufahrt zur Notaufnahme unklar. Parkplätze vermutlich weiter im Süd-Osten, zumindest ist dort Zufahrt verzeichnet - ruhiger gelegen als der Bestand; was aber bei vermutlich vorhandenen automatischen Lüftungsanlagen und in der Regel geschlossenen Fenstern irrelevant ist. - eine Umfahrung sollte nicht für den normalen PKW-Verkehr erfolgen.
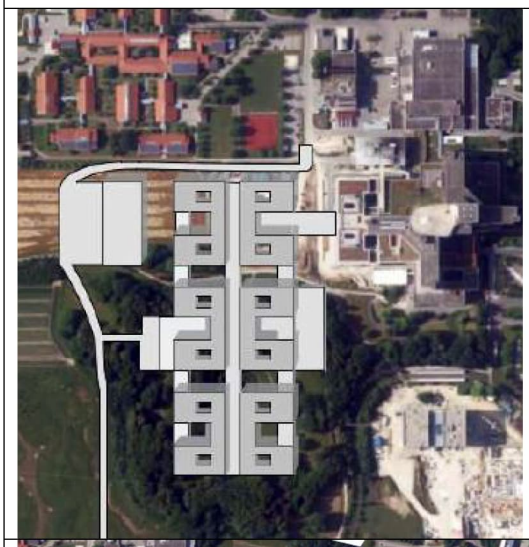	- Parkhaus offenbar in Richtung Wohnhäuser im Westen (Westheim) geplant; neue Erschließung, die nicht unbedingt notwendig erscheint - Lage Hubschrauber unbekannt; wenn nicht auf dem Bestandgebäude, sicher stärkere Beeinträchtigung - Zufahrt zur Notaufnahme unklar. - ruhiger gelegen als der Bestand; was aber bei vermutlich vorhandenen automatischen Lüftungsanlagen und in der Regel geschlossenen Fenstern irrelevant ist.
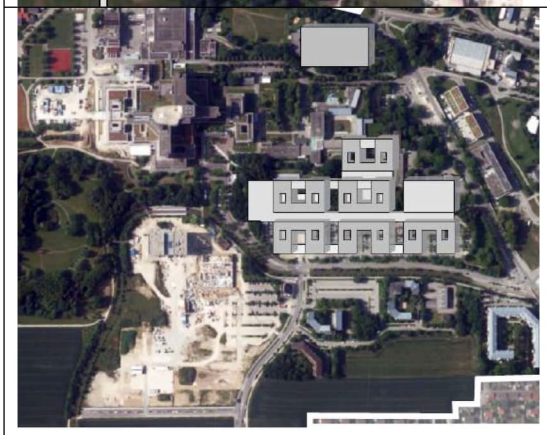	-Kompakt im Osten auf der bisherigen Parkplatzfläche. -Parkhaus im Norden Richtung Neusäss, Erschließung über Kreise/Westheimer Straße. Bei Position des Parkhauses an dieser Stelle Konflikt mit Bebauung Neusäss möglich. -Zufahrt zur Notaufnahme vermutlich ähnlich wie vom Bestand aus über die Hauptverkehrsstraße im Osten aus möglich -Lage Hubschrauber unbekannt; Neusäss/Westheim eventuell geringer belastet -stärker von Neusässer Straße im Osten belastet, was aber bei automatischen Lüftungen und geschlossenen Fenstern eher irrelevant ist. -Hochspannungsleitung teilweise unterbaut

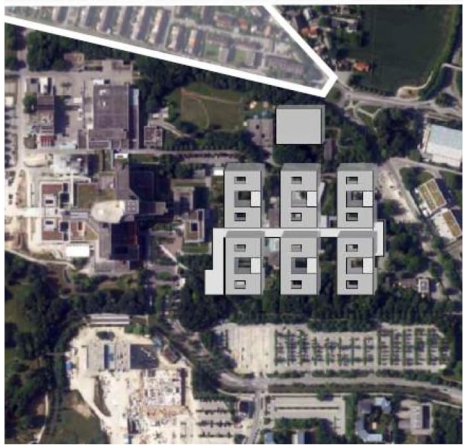	-Kompakt im Osten. Östlich der Neusässer Straße schließt sich gewerblich genutzte Fläche an. -Klärung: muss das Parkhaus im Norden Richtung Neusäss sein, obwohl offenbar weiterhin die Parkflächen im Süden erhalten bleiben? Bei Position des Parkhauses an dieser Stelle Konflikt mit Bebauung Neusäss möglich. -Zufahrt zur Notaufnahme vermutlich ähnlich wie vom Bestand aus über die Hauptverkehrsstraße im Osten aus möglich -Lage Hubschrauber unbekannt; Neusäss vermutlich geringer belastet -stärker von Neusässer Straße im Osten belastet, was aber bei automatischen Lüftungen und geschlossenen Fenstern eher irrelevant ist. - nah an Hochspannungsleitung Ost.

Der Schallschutz ist vermutlich überall bewältigbar. Wenn sich aufgrund von anderen harten Faktoren die Anzahl der möglichen Varianten verkleinert oder konkretisiert, sollte ggf. der Aspekt Lärm und sonstige Emissionen fachlich detaillierter betrachtet werden. Soweit die Hochspannungsleitungen an den aktuellen Standorten verbleiben, wäre für die Varianten, die nahe bei oder unter den Hochspannungsanlagen liegen, eine fachliche Beurteilung nötig.

[redacted]

2. Zum Akt

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 11:22
An: [redacted](StBA Augsburg)
Betreff: AW: 2024-07-02 [redacted] UKA-NB Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrt[redacted],

uns liegen keine neuen Erkenntnisse zum Bestand vor. Soweit es noch keine Einschränkungen zu den verschiedenen Standortvarianten gibt, also vielleicht schon die ein oder andere Variante ausgeschlossen sind, können auch keine neuen Aussagen getroffen werden.
Unsere Stellungnahme vom Oktober 2023 hat also weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadt Augsburg
Umweltamt, Immissionsschutz
Schießgrabenstraße 4
86150 Augsburg

Tel. +49 (0) 821/[redacted]
Fax. +49 (0) 821/[redacted]
E-Mail Amt: umweltamt@augsburg.de
E-Mail Sachbearbeiter: [redacted]
Internet: www.augsburg.de

Nützen Sie auch unseren Newsletter-Service „Umwelt & Nachhaltigkeit“ und melden sich an unter:
www.augsburg.de/newsletter-umwelt.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Sind Sie nicht der richtige Adressat oder haben diese E-Mail irrtümlich erhalten, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

http://www.augsburg.de/friedenteilen

Von: [redacted](StBA Augsburg) [redacted]@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 16:51
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]
Betreff: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Monaten Stellungnahmen zum geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg von Ihnen erhalten.

Im Hinblick auf die näher rückende Standortentscheidung möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen auf Basis der seit Erstellung hinzugewonnenen Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren. Sollten die Stellungnahmen weiterhin im gleichen Umfang Bestand haben, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Rückmeldung zur Bestätigung.

Über eine Rückmeldung bis 10.07.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
Tel: +49 (821) [redacted]
Mobil: +49 [redacted]
E-Mail: [redacted]@stbaa.bayern.de
Internet: www.stbaa.bayern.de
Karriere: www.ich-bau-bayern.de

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Augsburg können Sie unter Datenschutzerklärung abrufen.

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Freitag, 20. Oktober 2023 11:36
An: [redacted] (StBA Augsburg)
Betreff: WG: Stellungnahme LiegA bzgl. Neubau UKA

Hallo [redacted],

anbei die schriftliche Rückmeldung vom Liegenschaftsamt zum Neubau UKA.

Ein schönes Wochenende

Freundliche Grüße

[redacted]

Stadtplanungsamt Augsburg
Team Allgemeine städtebauliche Planung und Bebauungsplanung
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0(049) 821 [redacted]
Telefax: 0(049) 821 [redacted]
E-Mail persönlich: [redacted]@augsburg.de
E-Mail Team: bp.stadtplanung@augsburg.de

Internet: www.augsburg.de/stadtplanung

Von: [redacted]@augsburg.de>
Gesendet: Freitag, 20. Oktober 2023 10:57
An: [redacted]@augsburg.de>
Betreff: Stellungnahme LiegA bzgl. Neubau UKA

Hallo [redacted],

wie eben telefonisch besprochen teile ich Ihnen mit, dass das Liegenschaftsamt im Rahmen des Projekts „Neubau UKA“ derzeit keine eigenen Belange berührt sieht und darf insofern auf die im Protokoll „SPA_Aktenvermerk 03 vom 06.09.2023 Korrektur AV03b“ vermerkten Aussagen verweisen. Eine entsprechende Stellungnahme über unsere Amtsleitung erscheint damit entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Sachbearbeiter

Stadt Augsburg
Liegenschaftsamt
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg
Tel. +49 (0) 821 [redacted]
Fax +49 (0) 821 [redacted]
liegenschaftsamt@augsburg.de

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 16:19
An: [redacted](StBA Augsburg)
Cc: [redacted]@augsburg.de
Betreff: AW: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrt[redacted],

bezugnehmend auf das heutige Telefonat teilen wir Ihnen mit, dass sich auf Grundlage der am 06.09.2023 im Auftaktgespräch vorgestellten Planungen keine geänderte Einschätzung gegenüber der im Gesprächsprotokoll festgehaltenen Aussagen ergeben hat.

Sobald konkretisierte Planungen vorliegen, prüfen wir diese gerne nochmals hinsichtlich grundstücksrelevanter, städtischer Belange.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Fachbereich Immobilienverkehr

Stadt Augsburg
Liegenschaftsamt
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg
Tel.: +49 (0) 821 [redacted]
Fax: +49 (0) 821 [redacted]
[redacted]@augsburg.de
liegenschaftsamt@augsburg.de
www.augsburg.de

Von: [redacted] (StBA Augsburg) <[redacted]@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 16:51
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]
Betreff: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Monaten Stellungnahmen zum geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg von Ihnen erhalten.

Im Hinblick auf die näher rückende Standortentscheidung möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen auf Basis der seit Erstellung hinzugewonnenen Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren. Sollten die Stellungnahmen weiterhin im gleichen Umfang Bestand haben, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Rückmeldung zur Bestätigung.

Über eine Rückmeldung bis 10.07.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
Tel: +49 (821) [redacted]
Mobil: +49 [redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.stbaa.bayern.de
Karriere: www.ich-bau-bayern.de

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Augsburg können Sie unter Datenschutzerklärung abrufen.

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen

Umweltamt
Abt. Klimaschutz und Fachbereich Stadtklimatologie
321-[redacted]
Neubau des Universitätsklinikums Augsburg -
Auftaktgespräch

24.10.2023
[redacted]

[redacted]

An das Staatliche Bauamt Augsburg

[redacted]

Neubau des Universitätsklinikums Augsburg - Auftaktgespräch
Stellungnahme im Nachgang des Auftaktgesprächs am 06.09.2023

Die Abteilung Klimaschutz (Themen: Klimaschutz, Klimawandelanpassung) und der Fachbereich Stadtklimatologie des Umweltamts nehmen hiermit Stellung – getrennt nach den jeweiligen Themen.

1. Empfehlungen aus Sicht des Klimaschutzes

Die Anmerkungen zu Belangen des Klimaschutzes wurden von [redacted] bereits per E-Mail übermittelt.

2. Empfehlungen aus Sicht der Stadtklimatologie

Stadtlandschaften bilden ein sogenanntes Stadtklima aus. Bauliche Veränderungen beeinflussen dabei die einzelnen Klimaelemente. Der veränderte Wasserhaushalt, die Überhitzung und die mangelnde Durchlüftung wirken sich negativ auf die Lebensqualität der Bevölkerung aus. Dies ist besonders bedeutsam für Einrichtungen der Pflege und Krankenhäuser, da sich hier vulnerable Menschen für längere Zeit aufhalten. Durch den Klimawandel erhöht sich zusätzlich die Wahrscheinlichkeit von Hitze- und Starkregenereignissen. Daher muss bei Bauvorhaben auf eine Verbesserung des Mikro- und Mesoklimas geachtet werden. Ein besonderes Augenmerk ist in diesem Fall auf Hitzeschutzmaßnahmen – auch im Außenbereich – zu legen.

Für das Vorhaben des Neubaus des Universitätsklinikums Augsburg liegen zum jetzigen Zeitpunkt zwei potenzielle Baufelder (Baufeld West und Baufeld Ost) vor. Des Weiteren existieren Flächenstudien für die jeweiligen Baufelder. Genauere Entwürfe in Bezug auf Gebäudehöhen, Ausrichtung der Gebäude etc. liegen nicht vor.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen lässt sich aus Sicht der Stadtklimatologie zunächst nur eine allgemeine Einschätzung geben. Ein Bauvorhaben in dieser Dimension wirkt sich grundsätzlich nachteilig auf das Mikro- und Mesoklima vor Ort aus. Für eine fundierte Einschätzung ist die Beauftragung einer mikroskaligen Klimamodellierung mit Variantenvergleich notwendig.

Das Baufeld West umfasst unversiegelte Grün- und Freiflächen, die als wertvolles Kaltluftentstehungsgebiet kategorisiert sind und einen wesentlichen Beitrag für die nächtliche Abkühlung des Klinikareals leisten. Die Parkanlage des Patientengarten hat zudem eine hohe Bedeutung für die Aufenthaltsqualität der Patienten, Besucher und Angestellten an Sommertagen. Das Baufeld Ost kennzeichnet sich durch bereits bebaute und versiegelte Flächen in Kombination mit Grünflächen mit teils hochwertigen Baumbeständen. Die Schattenwirkung der Baumbestände hat eine hohe Bedeutung für ein angenehmes Bioklima tagsüber. In der Nacht kommt es auf den unbebauten Flächen zu einem Kaltluftabfluss von West nach Ost. Dieses Phänomen sorgt für eine nächtliche Abkühlung und Durchlüftung, die bis in das Siedlungsgebiet Kriegshaber reicht.

Generell gelten für das Bauvorhaben folgende Maßnahmen zur Minderung von negativen Auswirkungen:

- Erhalt bzw. Etablierung einer Grünvernetzung in Bereichen des Langsamverkehrs (Schattenwirkung, Mikroklima)
- Erhalt bzw. Schaffung von verschatteten Aufenthaltsbereichen im Freien (ggf. in Kombination mit Wasserspielen)
- Eine intensive Dachbegrünung ist zu bevorzugen (positive Effekte auf das Außenraumklima in Dachniveau insb. am Tage, mögliche Synergieeffekte: Regenwasserrückhalt, Gebäudeenergie, Biodiversität)
- Prüfung von Dachbegrünung für kleinere Einhausungen (bspw. überdachte Fahrradabstellplätze)
- Wenn möglich Fassadenbegrünung der Süd-/Südwestfassaden (positive Effekte auf das Außen- und Innenraumklima, mögliche Synergieeffekte: Lärmschutz, Luftreinhaltung, Biodiversität)
- Einsatz von Materialien mit geringer Erwärmung prüfen (bei Dachflächen ohne Möglichkeit der Begrünung mit hellen Materialen (höhere Albedo))

[redacted]

3. Empfehlungen aus Sicht der Klimawandelanpassung

Das Klimawandel-Anpassungskonzept für die Stadt Augsburg (KASA) wurde im Mai 2022 beschlossen. Eine Maßnahme darin ist der „Klimafolgen-Check für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -heime“. Zudem erarbeitet das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg derzeit einen stadtweiten Hitzeaktionsplan. Das Thema Klimawandel und Gesundheit ist also präsent in Augsburg und sollte einen dementsprechend hohen Stellenwert beim Neubau des Uniklinikums als

bedeutender medizinischer Einrichtung und als Teil der Kritischen Infrastruktur erhalten.
Durch den fortschreitenden Klimawandel wird es in Augsburg zukünftig in wachsendem Maße u.a. zu Hitzewellen, Trockenperioden und Starkregenereignissen kommen. Daher sollte das Bauvorhaben (Gebäude und Außengelände) entsprechend klimaresilient ausgestaltet werden.

Außenbereich
Eine große Rolle hinsichtlich Mikroklima und Starkregenvorsorge/Niederschlagsversickerung spielen die Minimierung der Versiegelung und der Erhalt von Altbäumen. Aus diesem Grund wird die Variante im Baufeld Ost deutlich befürwortet, da hier bereits große Flächen versiegelt sind (Parkplatz, Bestandsgebäude). Im Baufeld West hingegen würden umfangreiche Acker- und Parkanlagenflächen zusätzlich versiegelt und ggf. mehr Altbäume entfallen.

Im Rahmen der Untersuchung zur Niederschlags- und Abwasserbeseitigung sollten auch Starkregenereignisse berechnet und durch Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt werden, wie z.B. über zusätzliche Retentionsflächen, die multifunktional genutzt werden könnten. Hierbei sind die Ergebnisse der Augsburger Starkregenfließwegeanalyse einzubeziehen, welche voraussichtlich Ende 2024 fertiggestellt wird. Das Ziel ist der Schutz des Klinikums selbst sowie der benachbarten Gebiete.

Gebäudeebene
Der Neubau sollte möglichst flächensparend geplant werden. Bei den Gebäuden sollte der Schutz vor Extremwettereignissen wie Hitzeperioden, Starkregen- und -windereignissen oder verstärktem Hagelschlag eingeplant werden.
Zu den hitzevulnerablen Personengruppen gehören neben Kleinkindern und älteren Menschen auch Pflegebedürftige und Vorerkrankte. Für sie kann eine Hitzebelastung massive gesundheitsschädliche Folgen haben. Daher ist es gerade für ein Klinikgebäude unerlässlich, mit einer leistungsfähigen Gebäudekühlung ausgestattet zu sein. Im Sinne des Klimaschutzes sollte diese möglichst wenig Emissionen erzeugen, weswegen auch Dämmung, Verschattung und Ausgestaltung der Fensterflächen von Anfang an entsprechend geplant werden sollten. Soweit es uns bekannt ist, erstellt das Uniklinikum derzeit einen eigenen Hitzeaktionsplan. Es sollte geprüft werden, inwieweit dieser für den Neubau berücksichtigt und angepasst werden sollte.
Im Sinne der Hitze- und Starkregenvorsorge sollte zudem eine Dachbegrünung vorgesehen werden, die z.B. als Biodiversitätsdach, Retentionsdach, PV-Grün-Kombidach oder (Patienten-) Dachgarten ausgestaltet sein kann.

In sämtlichen Planungsphasen ist der Augsburger Leitfaden „Klima und Stadtplanung“ zu berücksichtigen, der voraussichtlich ab Anfang 2024 aktualisiert vorliegt. Er ist in die einzelnen Planungsphasen gegliedert und gibt wichtige Hinweise und Prüffragen zur Berücksichtigung der Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Stadtklimatologie. Anfragen hierzu bitte an Umweltamt/Abt. Klimaschutz.

[redacted]

Umweltamt
Abt. Klimaschutz und Fachbereich Stadtklimatologie
321-[redacted]
Neubau des Universitätsklinikums Augsburg -
Auftaktgespräch

05.07.2024
[redacted]

An das Staatliche Bauamt Augsburg

z. Hd. [redacted]

Neubau des Universitätsklinikums Augsburg - Auftaktgespräch
Stellungnahme im Nachgang des Auftaktgesprächs am 06.09.2023

Die Abteilung Klimaschutz (Themen: Klimaschutz, Klimawandelanpassung) und der Fachbereich Stadtklimatologie des Umweltamts nehmen hiermit Stellung getrennt nach den jeweiligen Themen.

1. Empfehlungen aus Sicht des Klimaschutzes

Die Anmerkungen zu Belangen des Klimaschutzes wurden von [redacted] bereits per E-Mail übermittelt.

2. Empfehlungen aus Sicht der Stadtklimatologie

Stadtlandschaften bilden ein sogenanntes Stadtklima aus. Bauliche Veränderungen beeinflussen dabei die einzelnen Klimaelemente. Der veränderte Wasserhaushalt, die Überhitzung und die mangelnde Durchlüftung wirken sich negativ auf die Lebensqualität der Bevölkerung aus. Dies ist besonders bedeutsam für Einrichtungen der Pflege und Krankenhäuser, da sich hier vulnerable Menschen für längere Zeit aufhalten. Durch den Klimawandel erhöht sich zusätzlich die Wahrscheinlichkeit von Hitze- und Starkregenereignissen. Daher muss bei Bauvorhaben auf eine Verbesserung des Mikro- und Mesoklimas geachtet werden. Ein besonderes Augenmerk ist in diesem Fall auf Hitzeschutzmaßnahmen auch im Außenbereich zu legen.

Für das Vorhaben des Neubaus des Universitätsklinikums Augsburg liegen zum jetzigen Zeitpunkt zwei potenzielle Baufelder (Baufeld West und Baufeld Ost) vor. Des Weiteren existieren Flächenstudien für die jeweiligen Baufelder. Genauere Entwürfe in Bezug auf Gebäudehöhen, Ausrichtung der Gebäude etc. liegen nicht vor.
Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen lässt sich aus Sicht der Stadtklimatologie zunächst nur eine allgemeine Einschätzung geben. Ein Bauvorhaben in dieser Dimension wirkt sich grundsätzlich nachteilig auf das Mikro- und Mesoklima vor Ort

aus. Für eine fundierte Einschätzung ist die Beauftragung einer mikroskaligen Klimamodellierung mit Variantenvergleich notwendig.

Das Baufeld West umfasst unversiegelte Grün- bzw. Agrarflächen im Norden, die als Kaltluftentstehungsgebiet kategorisiert sind und einen wesentlichen Beitrag für die nächtliche Abkühlung des Klinikareals leisten. Die Parkanlage des Patientengarten hat zudem eine hohe Bedeutung für die Aufenthaltsqualität der Patienten, Besucher und Angestellten an Sommertagen.
Gemäß der Planungshinweiskarte 2023 ist das Baufeld West überwiegend Ausgleichsraum mit erhöhtem Schutzbedarf im nördlichen Bereich (Agrarfläche) und hohem Schutzbedarf im Bereich des Patientengartens. Hier gilt die Vorgabe, dass „bei geplanten Entwicklungen auf die Erhaltung der klimatischen Funktion zu achten ist“.

Das Baufeld Ost kennzeichnet sich durch bereits bebaute und versiegelte Flächen in Kombination mit Grünflächen mit teils hochwertigen Baumbeständen. Die Schattenwirkung der Baumbestände hat eine hohe Bedeutung für ein angenehmes Bioklima tagsüber. In der Nacht kommt es auf den unbebauten Flächen (Parkplatz) zu einem Kaltluftabfluss von West nach Ost. Dieses Phänomen sorgt für eine nächtliche Abkühlung und Durchlüftung, die teils bis in das Siedlungsgebiet Kriegshaber reicht. Gemäß der Planungshinweiskarte 2023 handelt es sich aufgrund des aktuellen guten stadtklimatischen Zustands bei dem Baufeld überwiegend um einen Wirkraum ohne vorrangige Handlungspriorität. Entlang der Fußwegachse zwischen Klinikum und Parkplatz befindet sich ein Baumbestand mit großen schattenbildenden Kronen. Aufgrund seiner Bedeutung für den Langsamverkehr zwischen Parkplatz/Straße und Klinikum hat dieser einen hohen Schutzbedarf und auf die Erhaltung der klimatischen Funktion ist zu achten. Die Fläche zwischen der Tiefgarageneinfahrt und der Fachschule für Logopädie hat aufgrund seines Baumbestandes einen sehr hohen Schutzbedarf. Sollte diese Flächen ebenfalls tangiert werden, so ist die Erhaltung der jeweiligen stadtklimatischen Funktion (Verschattung) modellhaft nachzuweisen.

Generell gelten für das Bauvorhaben folgende Maßnahmen zur Minderung von negativen Auswirkungen:

- Erhalt bzw. Etablierung einer Grünvernetzung in Bereichen des Langsamverkehrs (Schattenwirkung, Mikroklima)
- Erhalt bzw. Schaffung von verschatteten Aufenthaltsbereichen im Freien (ggf. in Kombination mit Wasserspielen)
- Eine intensive Dachbegrünung ist zu bevorzugen (positive Effekte auf das Außenraumklima in Dachniveau insb. am Tage, mögliche Synergieeffekte: Regenwasserrückhalt, Gebäudeenergie, Biodiversität)
- Prüfung von Dachbegrünung für kleinere Einhausungen (bspw. überdachte Fahrradabstellplätze)
- Wenn möglich Fassadenbegrünung der Süd-/Südwestfassaden (positive Effekte auf das Außen- und Innenraumklima, mögliche Synergieeffekte: Lärmschutz, Luftreinhaltung, Biodiversität)
- Einsatz von Materialien mit geringer Erwärmung prüfen (bei Dachflächen ohne Möglichkeit der Begrünung mit hellen Materialen (höhere Albedo))

[redacted]

3. Empfehlungen aus Sicht der Klimawandelanpassung

Das Klimawandel-Anpassungskonzept für die Stadt Augsburg (KASA) wurde im Mai 2022 beschlossen. Eine Maßnahme darin ist der „Klimafolgen-Check für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -heime“. Zudem erarbeitet das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg derzeit einen stadtweiten Hitzeaktionsplan. Das Thema Klimawandel und Gesundheit ist also präsent in Augsburg und sollte einen dementsprechend hohen Stellenwert beim Neubau des Uniklinikums als bedeutender medizinischer Einrichtung und als Teil der Kritischen Infrastruktur erhalten.
Durch den fortschreitenden Klimawandel wird es in Augsburg zukünftig in wachsendem Maße u.a. zu Hitzewellen, Trockenperioden und Starkregen-ereignissen kommen. Daher sollte das Bauvorhaben (Gebäude und Außengelände) entsprechend klimaresilient ausgestaltet werden.

Außenbereich
Eine große Rolle hinsichtlich Mikroklima und Starkregenvorsorge/Niederschlags-versickerung spielen die Minimierung der Versiegelung und der Erhalt von Altbäumen. Aus diesem Grund wird die Variante im Baufeld Ost deutlich befürwortet, da hier bereits große Flächen versiegelt sind (Parkplatz, Bestandsgebäude). Im Baufeld West hingegen würden umfangreiche Acker- und Parkanlagenflächen zusätzlich versiegelt und ggf. mehr Altbäume entfallen.

Im Rahmen der Untersuchung zur Niederschlags- und Abwasserbeseitigung sollten auch Starkregenereignisse berechnet und durch Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt werden, wie z.B. über zusätzliche Retentionsflächen, die multifunktional genutzt werden können. Hierbei sind die Ergebnisse der Augsburger Starkregenfließwegeanalyse einzubeziehen, welche voraussichtlich Ende 2024 fertiggestellt wird. Das Ziel ist der Schutz des Klinikums selbst sowie der benachbarten Gebiete.
Die nun vorliegende „Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut“ (HiOS) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gibt bereits erste Hinweise auf eine potentielle Gefährdung. So sind auf dem Gelände des Klinikums potentielle Fließwege bei Starkregen mit mäßigem, erhöhten und starken Abfluss verzeichnet. Ebenso Geländesenken und potentielle Aufstaubereiche. Die HiOS-Karte ist im Umweltatlas Bayern einsehbar. Hinweise, wie die HiOS einzuordnen ist, finden Sie hier.

Gebäudeebene
Der Neubau sollte möglichst flächensparend geplant werden. Bei den Gebäuden sollte der Schutz vor Extremwetterereignissen wie Hitzeperioden, Starkregen- und -windereignissen oder verstärktem Hagelschlag eingeplant werden.
Zu den hitzevulnerablen Personengruppen gehören neben Kleinkindern und älteren Menschen auch Pflegebedürftige und Vorerkrankte. Für sie kann eine Hitzebelastung massive gesundheitsschädliche Folgen haben. Daher ist es gerade für ein Klinikgebäude unerlässlich, mit einer leistungsfähigen Gebäudekühlung ausgestattet zu sein. Im Sinne des Klimaschutzes sollte diese möglichst wenig Emissionen erzeugen, weswegen auch Dämmung, Verschattung und Ausgestaltung der

Fensterflächen von Anfang an entsprechend geplant werden sollten. Soweit es uns bekannt ist, erstellt das Uniklinikum derzeit einen eigenen Hitzeaktionsplan. Es sollte geprüft werden, inwieweit dieser für den Neubau berücksichtigt und angepasst werden sollte.
Im Sinne der Hitze- und Starkregenvorsorge sollte zudem eine Dachbegrünung vorgesehen werden, die z.B. als Biodiversitätsdach, Retentionsdach, PV-Grün-Kombidach oder (Patienten-) Dachgarten ausgestaltet sein kann.

In sämtlichen Planungsphasen ist der Augsburger Leitfaden „Klima und Stadtplanung Augsburg“ zu berücksichtigen, der voraussichtlich im Juli 2024 beschlossen und veröffentlicht wird. Er ist in die einzelnen Planungsphasen gegliedert und gibt wichtige Hinweise und Prüffragen zur Berücksichtigung der Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Stadtklimatologie. Anfragen hierzu bitte an Umweltamt/Abt. Klimaschutz.

[redacted]

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: agnf@augsburg.de
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 17:22
An: [redacted] (StBA Augsburg); [redacted] @augsburg.de
Cc: [redacted]
Betreff: AW: 20231026 SN UKA AGNF und UNB Standortermittlung

Sehr geehrt[redacted],

ich sende Ihnen nachfolgend die gemeinsame Stellungnahme von UNB und AGNF zu den potenziellen Standorten des UKA.

Zunächst zum bestehenden Planungsrecht sowie zu Handlungsempfehlungen aus bestehenden Fachkonzepten.
Die Flächen, welche zum Neubau des Uniklinikums bewertet werden sollen, werden in einem Bereich verortet, welcher im Flächennutzungsplan in weiten Teilen als Sondergebiet Klinikum mit Baumpflanzungen dargestellt wird. Westlich zur Stadtgrenze hin ist ein festgesetzter Grünzug mit Hochspannungsleitung sowie bereits hergestellte Ausgleichsflächen. Mittig befindet sich der Patientengarten, welcher sich inzwischen zu einer ökologisch wertvollen Fläche entwickelt hat und als Grünfläche mit stehenden Gewässern in der vorbereitenden Bauleitplanung festgesetzt ist. Die aktuell als landwirtschaftliche Flächen genutzten Bereiche sind im FNP als Sondergebiet ZK festgesetzt. Im Süden schließt der BP 300 (Medizincampus) an das Planungsgebiet an, hier wird bereits auf einige Freiflächen zurückgegriffen. Im Norden schließt der BP 241 an, welcher die Flächen im Norden regelt, hier sind noch Reserveflächen für die Uniklinik festgesetzt, auf welche zum Beispiel im Bereich der geplanten Apotheke, noch nicht zurückgegriffen wurde.
Die Planungshinweiskarte der Stadtklimaanalyse zeigt für die Freiflächen des „UKA- Suchraumes“ einen erhöhten bis hohen Schutzbedarf als Ausgleichsraum mit stadtklimatischen Schutzbedarf, wohingegen die Flächen des Parkplatzes und im Bereich der bestehenden Bebauung als Flächen mit keiner vorrangigen stadtklimatischen Handlungspriorität dargestellt sind.

Im Folgenden werden die einzelnen Flächen aus grünordnerischer und naturschutzfachlicher Sicht bewertet.
Baufeld West, Flächenstudie West Süd:
Die Erwägung der hier angedachten Bebauung ist aus Sicht des AGNF und der UNB ausgeschlossen. Der gesamte Park mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit hinsichtlich Baum- und Artenschutz, inklusive eines wertvollen feucht- und wechselfeuchten Biotops im Süden würde zerstört werden. Die Zerstörung schließt auch den gut angenommenen naturnahen Patientengarten mit ein, welcher zur Genesung der Patienten von hoher Bedeutung ist. Eine erneute Herstellung eines Parks mit der gleichen ökologischen Wertigkeit und Wohlfahrtswirkung würde Jahrzehnte dauern.
Die Rodung des wertvollen Baumbestandes sowie die Zerstörung des feucht- und wechselfeuchten Biotops im Süden fordern einen hohen ökologischen Ausgleich vor Ort. Letzteres würde sich für das UKA als schwer realisierbar erweisen. Daraus resultiert ein sehr hoher wirtschaftlicher Aufwand.
Die Stadtklimaanalyse ergab für diesen Bereich einen Ausgleichsraum mit hohem stadtklimatischen Schutzbedarf. Zudem ist mit Altlasten im Hügel zu rechnen. Die Entsorgung der Altlasten, sowie die Kosten für den naturschutzfachlichen Ausgleich sind auch aus wirtschaftlicher Sicht für das UKA nicht empfehlenswert.

Baufeld West, Flächenstudie West:
Die Erwägung der hier angedachten Bebauung ist aus Sicht des AGNF und der UNB ausgeschlossen. Auch hier würde stark in den Patientengarten eingegriffen werden, welches die oben bereits erläuterten Folgen durch den hohen Eingriff in den Naturhaushalt sowie in den Baumbestand nach sich ziehen würde. Das Feuchtgebiet würde voraussichtlich trockenfallen, da aufgrund des Eingriffs kein Oberflächenabfluss mehr stattfinden kann, welcher das Feuchtgebiet speist. Auch aus wirtschaftlicher Sicht greifen die oben genannten Gründe.

Baufeld West, Flächenstudie West West:

Die Erwägung der hier dargestellten Bebauung ist aus Sicht des AGNF und der UNB ausgeschlossen. Der Südliche Gebäuderiegel führt zu einem teilweisen Abtrag des Hügels durch Spundungen. Es ist mit ähnlichen Folgen hinsichtlich Altlasten sowie für das Feuchtgebiet zu rechnen. Ein Kompromiss könnte durch die Aufteilung des südlichen Gebäuderiegels, einerseits auf die südlich angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie andererseits auf die bisher noch ungenutzten Reserveflächen des BP 241, erreicht werden. Jedoch würden dann die landwirtschaftlich genutzten Flächen zur regionalen Nahrungsproduktion entfallen sowie bisher unversiegelte Flächen verloren gehen, welche in der Stadtklimaanalyse als Ausgleichraum mit hohem Schutzbedarf dargestellt sind,.

Baufeld Ost, Flächenstudie Ost:
Die Erwägung der hier dargestellten Bebauung ist aus Sicht des AGNF und der UNB akzeptabel. Durch diese Variante, werden Bereiche herangezogen, welche bereits einer Nutzung unterliegen und somit einen geringeren Eingriff in den Naturhaushalt sowie in den Baumbestand nach sich ziehen.

Baufeld Ost, Flächenstudie Ost Parkplatz:
Die Erwägung der hier dargestellten Bebauung ist aus Sicht des AGNF und der UNB zu **befürworten**. Durch die Bebauung der Fläche, welche bisher als Parkplatz genutzt wurde, ist mit geringen Eingriffen in den Naturhaushalt zu rechnen, jedoch müssen Abstriche beim Baumschutz hingenommen werden. Durch Neupflanzungen kann auf lange Sicht ein Ausgleich der ausgefallenen Bäume erreicht werden. Durch diese Variante kann der Klinikbetrieb größtenteils aufrechterhalten werden, da weniger Gebäude zurückgebaut werden müssen als bei Flächenstudie Ost. Durch das Aufrechterhalten des Klinikbetriebs sowie durch weniger Ausgleichsmaßnahmen ist diese Variante auch aus wirtschaftlicher Sicht für das UKA zu empfehlen. Der Verlust von Parkplätzen kann durch die Errichtung einer Tiefgarage unterhalb des Neubaus kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fachbereich Landschaftsplanung·Grünplanung·Bauausführung

Stadt Augsburg
Amt für Grünordnung, Naturschutz
und Friedhofswesen
Dr.-Ziegenspeck-Weg 10
86161 Augsburg

Tel. + 49 [redacted]
Fax: + 49 [redacted]

E-Mail-Adresse: [redacted]
E-Mail-Adresse Amt: agnf@augsburg.de
Internet-Adresse: www.augsburg.de

Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 14:33
An: [redacted] (StBA Augsburg)
Cc: unb.stadt@augsburg.de; [redacted]
Betreff: AW: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrt[redacted],

wir halten aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht weiterhin an unseren Stellungnahmen fest. Somit ist aus Sicht AGNF und UNB weiterhin das Baufeld Ost der bevorzugte Standort.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fachbereich Landschaftsplanung·Grünplanung·Bauausführung

Stadt Augsburg
Amt für Grünordnung, Naturschutz
und Friedhofswesen
Dr.-Ziegenspeck-Weg 10
86161 Augsburg

Tel. + 49 [redacted]
Fax: + 49 [redacted]

E-Mail-Adresse: [redacted]
E-Mail-Adresse Amt: agnf@augsburg.de
Internet-Adresse: www.augsburg.de

Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.

Von: [redacted]@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 16:51
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]
Betreff: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Monaten Stellungnahmen zum geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg von Ihnen erhalten.

Im Hinblick auf die näher rückende Standortentscheidung möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen auf Basis der seit Erstellung hinzugewonnenen Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren. Sollten die Stellungnahmen weiterhin im gleichen Umfang Bestand haben, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Rückmeldung zur Bestätigung.

Über eine Rückmeldung bis 10.07.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
Tel: +49 [redacted]
Mobil: +49 [redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.stbaa.bayern.de
Karriere: www.ich-bau-bayern.de

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Augsburg können Sie unter Datenschutzerklärung abrufen.

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2023 14:08
An: [redacted] (StBA Augsburg)
Betreff: AW: 2023-11-14 [redacted] UKA-BLP Projektvorstellung Neubau UKA
Anlagen: 2023-11-15 Spartenauskunft Uniklinik.dxf

Kategorien: [redacted] Blaue Kategorie

Sehr geehrt[redacted]

beiliegend der Auszug aus unserer Kanaldatenbank. Die violett eingetragen Kanäle sind öffentliche Mischwasserkanäle im Eigentum der Stadt Augsburg. Die Kanalhöhen, die sie dem Plan entnehmen können, sind im DHHN1912 System.
Die hellblau dargestellten Leitungen sind private Kanäle der Grundstücksentwässerung, orange eingetragen sind Leitungen der Straßenentwässerung im Eigentum des Mobilitäts- und Tiefbauamt MTBA.
Alle Maß-, Lage- und Höhenangaben der Kanäle und Leitungen sind unverbindlich. Vor Beginn der Aufgrabungsarbeiten ist mit geeigneten Mitteln die Lage der Kanäle und Leitungen festzustellen.

Weitere Informationen zu den bestehenden privaten Kanälen auf dem Grundstück erhalten Sie bei Bedarf bei unserem Sachgebiet Grundstücksentwässerung ([redacted]@augsburg.de) .

Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser ist, sofern nachweislich die Versickerungsfähigkeit und Kontaminationsfreiheit des Untergrundes gegeben ist, über geeignete Sickeranlagen nach Arbeitsblatt DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und dem Merkblatt DWA M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zur Versickerung zu bringen.
Für Starkregenereignisse sind multifunktionale Retentionsflächen vorzusehen. Straßen- und Wegequerschnitte müssen ausreichend große Flächen für Sparten und Versickerungsanlagen aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadtentwässerung Augsburg
[redacted]

Annastr. 16
86150 Augsburg
Tel.: +49[redacted]
Fax: +49[redacted]
Amtsmail: kanalnetz@augsburg.de

Stadtentwässerung Augsburg

Von: [redacted]@stbaa.bayern.de> **Im Auftrag von** [redacted] (StBA Augsburg)
Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 15:17
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]
Betreff: 2023-11-14_[redacted]_UKA-BLP_Projektvorstellung Neubau UKA

Sehr geehrt[redacted],
sehr geehrt[redacted],

vielen Dank für Ihre erste Einschätzung zum Neubauvorhaben „Neubau Universitätsklinikum Augsburg“ von gestern.

Anbei erhalten Sie wie vereinbart die gestrigen Präsentation mit der Bitte um vertrauliche Behandlung.

Über eine kurze schriftliche Stellungnahme zum o. g. Vorhaben bis zum 24.11.2023 würden wir uns sehr freuen.

Ein kurzes Protokoll zum gestrigen Termin werden wir Ihnen zeitnah zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Holbeinstraße 10, 86150 Augsburg
Tel +49 [redacted]
E-Mail [redacted]
Internet www.stbaa.bayern.de
Karriere www.ich-bau-bayern.de
Datenschutz Datenschutzerklärung (bayern.de)

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen

[redacted] **(StBA Augsburg)**

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 10:04
An: [redacted] (StBA Augsburg)
Betreff: AW: 2024-07-02 [redacted] UKA-NB Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrt[redacted]

aus Sicht der Stadtentwässerung keine Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadtentwässerung Augsburg
[redacted]

Annastr. 16
86150 Augsburg
Tel.: +49[redacted]
Fax: +49[redacted]
Amtsmail: kanalnetz@augsburg.de

Stadtentwässerung Augsburg

Von: [redacted]@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 16:51
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]
Betreff: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Monaten Stellungnahmen zum geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg von Ihnen erhalten.

Im Hinblick auf die näher rückende Standortentscheidung möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen auf Basis der seit Erstellung hinzugewonnenen Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren. Sollten die Stellungnahmen weiterhin im gleichen Umfang Bestand haben, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Rückmeldung zur Bestätigung.

Über eine Rückmeldung bis 10.07.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
Tel: +49 [redacted]
Mobil: +49 [redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.stbaa.bayern.de
Karriere: www.ich-bau-bayern.de

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Augsburg können Sie unter Datenschutzerklärung abrufen.

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2024 11:29
An: [redacted] (StBA Augsburg); [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: UKA Neubau: Stellungnahme MTBA

Sehr geehrt[redacted],

Sie hatten noch um eine kurze Stellungnahme zum Neubau des Universitätsklinikums gebeten:

Beim geplanten Neubau des Universitätsklinikums ist die Erreichbarkeit und damit die verkehrliche Erschließung von zentraler Bedeutung.
Die Bewertung der verschiedenen Standorte des Neubaus bezüglich der verkehrlichen Erschließung sowie der verkehrlichen Auswirkungen im Umfeld des Klinikgeländes spielt deshalb für die Standortentscheidung eine entscheidende Rolle.
Als objektive Grundlage für die Bewertung der Standortvarianten ist deshalb zwingend ein Verkehrsgutachten erforderlich, das einen Variantenvergleich für die in Frage kommenden Standorte erstellt. Dabei sind auch relevante Zwischenzustände sowie geplante Nachnutzungen des bestehenden Klinikgebäudes zu betrachten.
Nach der Standortentscheidung ist dann für das anstehende Bebauungsplanverfahren das Verkehrsgutachten entsprechend fortzuschreiben.

Wir bitten um eine enge Abstimmung und sind gern bereit, den Prozess weiterhin aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadt Augsburg
Mobilitäts- und Tiefbauamt
Verkehrsplanung
Annastraße 16
86150 Augsburg
Tel. +49[redacted]
Fax. +49[redacted]
E-Mail-Adresse Amt: verkehrsplanung.mtba@augsburg.de
E-Mail-Adresse[redacted]
Internet-Adresse: www.augsburg.de

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2024 11:01
An: [redacted] (StBA Augsburg)
Cc: [redacted]

Betreff: AW: 2024-07-02 [redacted] UKA-NB Stellungnahmen Neubau UKA
Anlagen: UKA Neubau: Stellungnahme MTBA

Sehr geehrt[redacted],

unsere Stellungnahme vom 10.01.2024 (anbei) ist weiterhin gültig.
Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens bzgl. der Standortbewertung sind in die Gesamtbewertung zu übernehmen.

Vielen Dank für die bisher erfolgten Abstimmungen!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadt Augsburg
Mobilitäts- und Tiefbauamt
Verkehrsplanung
Annastraße 16
86150 Augsburg
Tel. +49 [redacted]
Fax. +49 [redacted]
E-Mail-Adresse Amt: verkehrsplanung.mtba@augsburg.de
E-Mail-Adresse [redacted]
Internet-Adresse: www.augsburg.de

Von: [redacted]@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 16:51
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]

Betreff: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Monaten Stellungnahmen zum geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg von Ihnen erhalten.

Im Hinblick auf die näher rückende Standortentscheidung möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen auf Basis der seit Erstellung hinzugewonnenen Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren. Sollten die Stellungnahmen weiterhin im gleichen Umfang Bestand haben, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Rückmeldung zur Bestätigung.

Über eine Rückmeldung bis 10.07.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
Tel: +49 [redacted]
Mobil: +49 [redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.stbaa.bayern.de
Karriere: www.ich-bau-bayern.de

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Augsburg können Sie unter Datenschutzerklärung abrufen.

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen

Projekt „Neubau UKA“ – Belange des Stadtplanungsamtes

Die Belange des Stadtplanungsamtes können den verschiedenen Phasen des Planungsprozesses zugeordnet werden:

1) Für die Standortanalyse und –entscheidung sind folgende Planungsgrundsätze wichtig:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden:
  Vermeidung von Neuversiegelungen von Flächen.
  Nutzung von bereits erschlossenen und integrierten Standorten.
  Reaktivierung und Nachverdichtung untergenutzter Flächen, um hochwertige Freiräume von Bebauung frei zu halten.
- Berücksichtigung von Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan. Auch wenn dieser im Verfahren änderbar ist, wird mit den Darstellungen von Freiraumstrukturen und Grünvernetzungen eine lebenswerte Stadtentwicklung verfolgt.
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Stadtklimaanalyse. Folgen und klimatische Auswirkungen für die umliegende Bevölkerung sowie für das Klinikareal sollten bei der Überplanung von Freiflächen berücksichtigt werden.
- Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die Nachnutzung der Bestandsgebäude gelegt werden, sind einige Gebäude in Zukunft für das Uniklinikum nachnutzungsfähig?

2) Städtebaulicher Entwurf:

- Architektur und Gestaltung sollte das Landschaftsbild berücksichtigen. In diesem Fall ist allerdings zu berücksichtigen, dass das UKA ein Sonderbau darstellt und somit als solcher wahrgenommen werden darf (Außenwirkung). Durch die bereits vorhandene Bebauung ist eine gewisse Höhenentwicklung möglich. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sind die Möglichkeiten entsprechend zu nutzen und eine kompakte Bauweise anzustreben. Dabei sollten die Gebäude eine hohe architektonische Qualität erhalten, da sie stadtbildprägend und regional bedeutsam sein werden.
- Verknüpfung des Klinikareals mit seiner Umgebung, sodass das Gelände keine Barriere im Gefüge der Städte darstellt, sondern im besten Fall der Verknüpfung aller angrenzenden Stadtteile dient.
- Städtebaulich geordnete Strukturen schaffen, die eine einfache Orientierung ermöglichen. Eine Adressbildung (Haupteingang, Vorplatz) wird als wichtig angesehen.
- Verkehrlich übersichtliche Strukturen und Erschließungswege, Trennung von Rad- und Fußverkehr vom MIV, wichtige Ziele, wie z.B. die Notaufnahme auf schnellem und einfachem Weg erreichbar machen.
- Zudem sollten keine Angsträume auf dem Gelände entstehen, es sollten offene und einladende Freiräume, die der Kommunikation und als Treffpunkt dienen, geschaffen werden.
- Das gesamte Gelände bzw. Orte die der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, sollten barrierefrei geschaffen werden.

3) Sonstiges:

- IBA Metropolregion München: Unter der Überschrift „Räume der Mobilität“ sollen Leuchtturmprojekte angestoßen werden. Mit dem Neubau des Klinikums und dem entstehenden UniMed Campus steht das Thema Mobilität und Anbindung an die Region ebenfalls im Fokus, sodass man die Themen miteinander verbinden könnte und Teile des Mobilitätskonzepts des neuen Uniklinikums ein IBA-Projekt darstellen könnten.

Dem Stadtplanungsamt ist es ein zentrales Anliegen, dass der städtebauliche Entwurf eine gute Qualität erreicht. Für städtebauliche Entwürfe werden in der Regel konkurrierende Verfahren, in Form von Planungswettbewerben durchgeführt. Sie zielen darauf ab, alternative Ideen und Konzepte für die Lösung einer Planungsaufgabe zu finden. Sie sind interdisziplinär angelegt und beleuchten eine Planungsaufgabe aus verschiedenen Blickwinkeln.

Im Falle des Projekts „Neubau UKA“ ist im Vorfeld des BP-Verfahrens kein Wettbewerbsverfahren für die Entwicklung eines städtebaulichen Entwurfs vorgesehen. Die Stadtverwaltung erachtet es daher als sinnvolle Alternative, Experten verschiedener Fachrichtungen, wie Stadtplanung, Architektur, Freiraumplanung und ggf. Krankenhausplanung frühzeitig in den Prozess einzubinden.

Die Experten können durch ihre Beratung sicherstellen, dass ein tragfähiger und ansprechender städtebaulicher Entwurf die Grundlage für die Bauleitplanung und somit für das zukünftige Uniklinikum wird. Diese Fachleute liefern einen unparteiischen Blick von außen auf den Planungsprozess und seine Inhalte. Sie sichern die umfassende Betrachtung und das Zusammenspiel verschiedener Aspekte und tragen mit ihrer Erfahrung zur Optimierung des Ergebnisses bei. Sinnvollerweise handelt es sich dabei um ausgewiesene Fachleute, die späterhin auch als Preisrichter*innen des vorgesehenen Architekturwettbewerbs fungieren.

Stadtplanungsamt, 17.01.2024

[redacted] (StBA Augsburg)

Von: [redacted]@augsburg.de
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2024 15:08
An: [redacted] (StBA Augsburg)
Cc: [redacted]

Betreff: AW: 2024-07-02 [redacted] UKA-NB Stellungnahmen Neubau UKA
Anlagen: 2024-01-17 Belange SPA.pdf

Sehr geehrt[redacted],

unsere Stellungnahme mit den aus Sicht des Stadtplanungsamtes zu berücksichtigenden Belangen vom 17. Januar 2024 hat grundsätzlich weiterhin Bestand. In Bezug, nicht nur auf etwaige Problemstellungen in der nachfolgenden Bauleitplanung, möchten wir der Stellungnahme folgenden Absatz hinzuzufügen:

Im Sinne der Bauherrenschaft sei nochmals darauf hingewiesen, dass eine in möglichst allen Belangen nachvollziehbare und sichere Standortentscheidung für das Baufeld West oder das Baufeld Ost, ohne dass die erforderlichen Gutachten und Untersuchungen zu den maßgeblichen Umweltbelangen wie v.a. Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz und Altlasten vorliegen, aus unserer Sicht ggf. erhebliche Unwägbarkeiten für den angestrebten Zeitplan, für die Gesamtkosten des Vorhabens sowie für die Baurechtschaffung birgt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadtplanungsamt Augsburg
Team Bebauungsplanung
[redacted]
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0(049) [redacted]
Telefax: 0(049) [redacted]
E-Mail persönlich: [redacted]
E-Mail Team: bp.stadtplanung@augsburg.de

Internet: www.augsburg.de/stadtplanung

Von: [redacted]@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 16:51
An: [redacted]@augsburg.de>; [redacted]

[redacted]

Betreff: 2024-07-02_[redacted]_UKA-NB_Stellungnahmen Neubau UKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Monaten Stellungnahmen zum geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg von Ihnen erhalten.

Im Hinblick auf die näher rückende Standortentscheidung möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen auf Basis der seit Erstellung hinzugewonnenen Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren. Sollten die Stellungnahmen weiterhin im gleichen Umfang Bestand haben, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Rückmeldung zur Bestätigung.

Über eine Rückmeldung bis 10.07.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude
Langenmantelstraße 1
86153 Augsburg
Tel: +49[redacted]
Mobil: +49[redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.stbaa.bayern.de
Karriere: www.ich-bau-bayern.de

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Augsburg können Sie unter Datenschutzerklärung abrufen.

Staatliches Bauamt
Augsburg

leben
bauen
bewegen